

### **Für Ihre Unterlagen!**

#### **Teilnahmebedingungen der Notbetreuung der Betreuung DaDi gGmbH (Stand 05/2020)**

1. Die Notbetreuung findet ausschließlich an Tagen statt, an denen die Schule oder Schulbezirke aus sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen sind.
2. Eine Aufnahme der Kinder erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten berechtigtes Interesse nachweisen können.
3. Die Betreuung erfolgt an Wochentagen maximal in der Zeit von 7.00 – 17.00 Uhr.
4. Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten am 1. Betreuungstag zu bringen. Kinder dürfen die Betreuung nur allein verlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung in der Einrichtung vorliegt (siehe Anmeldeformular).
5. Die Kinder haben sich bei Ankunft in der Betreuung beim Personal anzumelden. Das pädagogische Personal führt darüber eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich bei Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.
6. Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das Personal kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
7. Bei Verdacht oder Auftreten meldepflichtiger Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Personal mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Die Betreuung DaDi gGmbH ist berechtigt, im Zweifelsfall ein Attest über die Genesung der Kinder zu verlangen. Eine Kostenerstattung für das Attest oder Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
8. Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird am ersten Betreuungstag in Form des originalen Impfausweises erbracht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Aufnahme für den Tag nicht möglich und erst dann, wenn die Vorlage erfolgt ist. Es erfolgt dadurch keine anteilige Rückerstattung des Kostenbetrags. Die gesetzlichen Vorgaben gelten. Eine Kostenerstattung für Impfung oder für eine Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
9. Eine Abmeldung von der Betreuung durch die Erziehungsberechtigten ist möglich.  
Eine Kündigung des Angebotes durch die Betreuung DaDi gGmbH ist jederzeit fristlos möglich,
  - aus pädagogischen Gründen
  - wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird
  - wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung gefährdet ist
10. Das Kind, das an der Betreuung teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an die Betreuung DaDi gGmbH zu melden. Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die Familie in die Verpflichtung (private Haftpflichtversicherung).
11. Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in Ihrer Gültigkeit wird beachtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter [kontakt@betreuung-dadi.de](mailto:kontakt@betreuung-dadi.de).
12. Dass das Infektionsrisiko kann während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden und ist insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht, da die Abstandsregeln erst recht bei größeren Gruppennzahlen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seine Grenzen stößt, nehmen die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.
13. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.